

Allgemeine Informationen zum Thema Dienstschlüsselverlust sowie Haftung im Schadenfall an Fremdeigentum

Nachfolgend erhalten Sie Erklärungen zur Handhabe bei Dienstschlüsselverlusten sowie zur Haftung im Schadenfall an Fremdeigentum oder Eigentum der Hochschule.

Der Verlust von Dienstschlüsseln kann in einer privaten Haftpflichtversicherung mit versichert werden. Bitte prüfen Sie Ihre Versicherung oder wenden Sie sich an die bzw. den Versicherungsvertreter*in Ihres Vertrauens. Sollten Sie den Verlust von Dienstschlüsseln nicht in der Haftpflichtversicherung berücksichtigt haben, müssen Sie für die Neubeschaffung des verlorenen Schlüssels aufkommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich überwiegend nicht nur um einen einzelnen Schlüssel handelt, sondern wohlmöglich um eine komplexe Schließanlage die von mehreren Hochschulangehörigen genutzt wird. Somit können die Kosten für den Ersatz schnell aus dem, für Privatpersonen tragbaren, Rahmen fallen.

Zur Frage hinsichtlich der Haftung, für durch Hochschulangehörige verursachte Schäden, an Fremdeigentum (zur dienstlichen Nutzung überlassen) oder aber Hochschuleigentum, ist jede*r Mitarbeiter*in grundsätzlich angehalten, eine eigene Diensthaftpflichtversicherung abzuschließen. Im Schadenfalle kommt zwar zunächst der jeweilige Fachbereich bzw. die Hochschule für die Schäden seiner Mitarbeiter*innen auf. Jedoch ist der Fachbereich bzw. die Hochschule, gesetzlich angehalten den bzw. die Verursacher*innen in Regress nehmen. Diesbezüglich erfolgt jeweils eine Einzelfallprüfung. Daher sollten sich Beschäftigte oder Beamte im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Diensthaftpflichtversicherung absichern.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abteilung gerne zur Verfügung.

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Abt. Liegenschafts- und Umweltmanagement
Stadtcampus Haus 2, Raum 02.314
Schicklerstraße 5
D-16225 Eberswalde
Tel.: 03334/65 72 52/ 55 / 57
Fax: 03334/65 72 85
Mail: Liegenschaftsmanagement@hnee.de